



Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger!

Ich erhalte oft Anfragen und Rückmeldungen bezüglich des Zusammenlebens mit Asylwerbenden im Rahmen meiner Tätigkeit als Integrationsbeauftragte (IB), die ich für Sie nachstehend beantworten möchte. Falls Sie Fragen haben oder sich einbringen möchten, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Für ein gutes Zusammenleben in Raaba-Grambach!

GRⁱⁿ und Integrationsbeauftragte Raaba-Grambach, Claudia Rauner,
Tel: 0650-252 6097 oder claudia.rauner@gruene.at

Integration – Fragen und Antworten

Warum engagierst Du Dich?

Integration ist Grundvoraussetzung für ein friedliches Zusammenleben. Ein strukturierter Arbeitsalltag, Möglichkeiten sich einzubringen und Wertschätzung zu erfahren sehe ich auch als Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention.

Was machst Du als Integrationsbeauftragte in unserer Gemeinde?

Zu meinen Aufgaben zählen unter anderem die Koordination, Kommunikation und das Vorantreiben von Integrationsaktivitäten (Sprachkurse, Sport, Behörden) und die Vernetzung der lokal engagierten Personen und Institutionen mit Berührungspunkten mit Asylwerbenden, wie z.B. den Kindergärten, der Volksschule, den Jugendzentren, der Polizeidienststelle, der Freiwilligen Feuerwehr, Vereinen und Ehrenamtlichen. Des Weiteren bemühe ich mich um Konflikt- und Beschwerdemanagement im Bedarfsfall.

Wirst Du für diese Arbeit bezahlt?

Die ersten zehn Monate habe ich ehrenamtlich gearbeitet. Seit April 2017 und bis Ende 2018 erhalten ich einen Bezug, der knapp über der Geringfügigkeitsgrenze liegt (Arbeitsaufwand mind. 10 Std./Woche). Dafür verzichte ich auf „Sitzungsgeld“, welches den GemeinderätInnen für Gemeinderats- und auch Ausschusssitzungen zustehen würde.

Wieviele Asylwerbende leben in unserer Gemeinde?

Aktuell leben 45 asylwerbende Personen (Stand: 30. September 2017) in unserer Gemeinde. Dies entspricht bei einer Bevölkerungsanzahl von 4.363 EinwohnerInnen einem Anteil von 1,03%

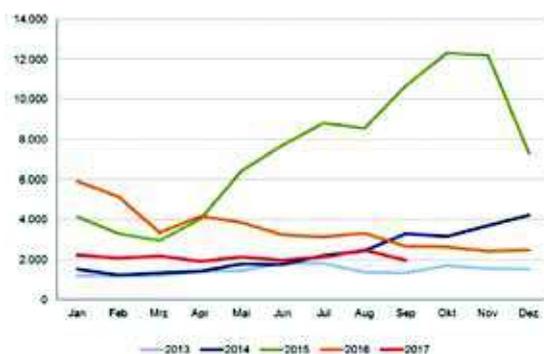
(Stand September 2017). Die überwiegende Mehrheit der Personen lebt im Familienverband. Wir haben keine Personen aus der Gruppe „unbegleitete Minderjährige“.

Wie lange werden die Asylwerbenden noch bleiben?

Es kann bis zu zweieinhalb Jahre dauern bis die AntragstellerInnen zu einer Anhörung („Interview“) beim BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) eingeladen werden. Danach wird ein Bescheid ausgestellt, gegen den auch berufen werden kann. Bis zum rechtskräftigen Bescheid können weitere Monate vergehen.

Haben diese Menschen Anspruch auf Asyl oder wollen sie sich nur wirtschaftlich verbessern?

Die Beantwortung dieser Frage würde ich mir nicht auf. Das BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Teilbehörde des Bundesministeriums für Inneres) prüft die Asylanträge und entscheidet über ein mögliches Bleiberecht in Form von Asyl oder eines humanitären Bleiberechts. In 43,1% der Fälle erhalten Menschen aus Afg-



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von -45,12% von Asylanträgen in Österreich zu verzeichnen. Quelle: BMI 2017.

hanistan einen positiven Asylantragsentscheid (BMI, Asylstatistik September 2017, Seite 6).

Was tun bei Gesetzesübertretungen?

Wenn Sie eine für sich oder andere Personen oder auch Tiere gefährliche Situationen beobachten dann melden Sie diese bitte der Polizei, wie sonst auch.

Warum engagieren, wenn nicht alle bleiben werden?

Im besten Fall können gut integrierte Menschen mit Bleiberecht schneller in den Arbeitsmarkt finden und so zur Erhaltung unseres Systems beitragen. Auch im Falle einer Abschiebung bin ich der Meinung, dass es in jedem Land der Welt nützlich sein kann, Grundzüge der europäischen Gesetze und Gepflogenheiten kennengelernt zu haben.

Welcher Nationalität gehören diese Menschen an?

Die Mehrheit der Personen stammt aus Afghanistan (41 Personen), vier Personen aus Armenien. Im Jahr 2015/16 lebten bis zu 80 Asylwerbende in der Gemeinde. Seitdem hatten wir keine Neuzugänge.

Herkunftsländer der Asylwerbenden in Raaba-Grambach

